

Einheitsgemeinde

Stadt Wolmirstedt



Lagerbericht

zum

Jahresabschluss 2017

Abkürzungen

BLF	Bilanzierungsleitfaden
EÖB	Eröffnungsbilanz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
z. T.	zum Teil
gem.	gemäß
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
z. B.	zum Beispiel
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
usw.	und so weiter
bspw.	beispielsweise
RdErl. / MI	Runderlass / Ministerium für Inneres und Sport
n. F. / a. F	neue Fassung/ alte Fassung
f./u./d.	für/ und/der/die/das
KZ/EKQ/FKQ	Kennzahl(en)/Eigenkapitalquote/Fremdkapitalquote
Abs./ ff.	Absatz / fortfolgende
JA	Jahresabschluss
HH/ HHJ	Haushalt/ Haushaltsjahr
HAR	Haushaltsausgabereist (kameral) – Ermächtigungen (doppisch)
HKK	Haushaltskonsolidierungskonzept
VJ	Vorjahr
ER / Ergeb.	Ergebnisrechnung / Ergebnis/se
FR/ VR	Finanzrechnung/ Vermögensrechnung
kalk.	kalkulatorisch/e/en/er
sonst.	sonstige/n/s/r
Grstk.	Grundstück/e
ordentl.	ordentlich/e/er/en/es
außerordentl.	außerordentlich/e/er/en/er
Ausz./ Einz.	Auszahlung/en / Einzahlung/en
öffentl. / rechtl.	öffentlich/e/er/en/es / rechtlich/e/er/en/es
Zuwendg.	Zuwendung/en
Forderg. /Verb.	Forderung/en / Verbindlichkeit/en
Sopo	Sonderposten (Zuschüsse Dritter)
Rückstellg.	Rückstellung/en

Invest. /Inv.-Nr.	Investition/en / Investitionsnummer
Leistg.	Leistung/en
i.V.m.	in Verbindung mit
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
u.a./ u.U.	unter anderem / unter Umständen
KVG	Kommunalverfassungsgesetz
lfd.	laufend/e/es/er
EB/ BH/ WH	Eigenbetrieb/ Bauhof/ Wirtschaftshof
EK/ FK	Eigenkapital / Fremdkapital
VbM	Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter
EKQ / FKQ	Eigenkapitalquote / Fremdkapitalquote
AI / AQ	Anlagenintensität / Anlagenquote
liqu./ Liqu.	liquide/ Liquidität
grds.	grundsätzlich

Inhalt

1	Gesetzliche Grundlage	5
2	Nachträgliche Korrekturen zur Eröffnungsbilanz	5
3	Inventuren.....	5
4	Investitionen	5
5	Ermächtigungen	6
6	Überplan- und außerplanmäßige Ausgaben.....	7
7	Haushaltskonsolidierungskonzept	7
8	Nachtragshaushalt.....	7
9	Abschreibungen/ Sonderposten	8
10	Jahresabschlussanalyse	8
10.1.	Vermögens- und Schuldenlage	8
10.1.1.	Anlagevermögen.....	9
10.1.2.	Umlaufvermögen	12
10.1.3.	Eigenkapital	14
10.1.4.	Sonderposten	15
10.1.5.	Verbindlichkeiten	16
10.2.	Ertrags- und Aufwandslage	19
10.2.1.	Erträge.....	19
10.2.2.	Aufwendungen	20
10.3.	Finanzlage	23
11.	Risiken und Chancen der Stadt Wolmirstedt	24

Lagebericht 2017

1 Gesetzliche Grundlage

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 118 (3) KVG i. V. m. § 48 KomHVO Teil des Jahresabschlusses und hat die Aufgabe, wichtige Ereignisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse zu erläutern. Der Umfang ergibt sich aus § 48 KomHVO.

2 Nachträgliche Korrekturen zur Eröffnungsbilanz

Korrekturen werden vorgenommen, wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass die Ansätze nicht erfolgt oder fehlerhaft sind (§114 (7) KVG i. V. m. § 54 KomHVO und dem RdErl. des MI vom 23.06.2017). Diese Korrekturen sind demnach bis einschließlich dem Jahresabschluss 2018 zulässig. Da die Stadt Wolmirstedt dazu keine Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt hat, insbesondere weil bestimmte Positionen mal mehr oder mal weniger von Bedeutung sind, werden grundsätzlich alle festgestellten fehlerhaften Ansätze korrigiert.

3 Inventuren

Seit dem 01.01.2014 werden neu angeschafften Vermögensgegenstände automatisch buchhalterisch bereits mit dem Einbuchen der Eingangsrechnung erfasst. Abgänge werden mit dem Verkauf in Abgang gestellt bzw. bei Ersatzbeschaffungen (Entsorgung/ Diebstahl etc.) oder wenn durch Bewegungslisten Abgänge in den Einrichtungen gemeldet werden, die nicht mit einer Ersatzbeschaffung im Zusammenhang stehen. Die körperlichen Inventuren sind alle 5 Jahre vorgesehen, sodass zum Jahresabschluss 2017 lediglich eine Fortschreibung erfolgt ist.

4 Investitionen

Bei einer Investition wird Kapital in Vermögen umgewandelt, d. h. die Anschaffung oder Herstellung materieller und immaterieller Güter, deren Verwendung einen langfristigen Nutzen stiften sollen. Investitionen sind mitunter notwendig, um den Nutzen effizienter, umweltbewusster, leistungsorientierter oder rationeller auszurichten. Bis auf Grundstücke, unterliegen diese Güter einer begrenzten Nutzung (-dauer), sodass mit dem Nutzen auch der Verschleiß einsetzt, was langfristig dazu führt, dass der Nutzen eingeschränkt ist bzw. komplett entfällt. Davon abzugrenzen sind Instandhaltungen, die notwendig sind, um die Nutzungsdauer aufrechtzuerhalten.

Gemäß der Haushaltsplanung 2017 waren keine wesentlichen Neu – Investitionsmaßnahmen vorgesehen, d. h. Maßnahmen wie die Zentrale Sportstätte, der Ausbau der Heinrich - Heine – Straße (Sanierung), Ausbau Amtstorstraße (Sanierung) oder die Ohrebrücke waren im Vorjahr im Investitionsplan enthalten.

Zu den wesentlichen Investitionsmaßnahmen im Abschlussjahr 2017 zählten:

1. Die Zentrale Sportstätte mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2.148.000 € für 2017 und 2018, in Abhängigkeit (Sperrvermerk) von Fördermitteln. Über die Entwicklung wurden bereits im Anhang unter dem Punkt 1.2.8. Anlage im Bau weitere Ausführungen gemacht. Zumindest gemäß dem aktuellen Stand bei der Jahresabschlusssaufstellung im Jahr 2021.
2. Sanierung - Ausbau der Amtstorstraße
3. Sanierung - Heinrich-Heine-Straße
4. Ersatzneubau Ohrebrücke (Hochwasser 2013 – Erstattung durch Land)

5 Ermächtigungen

Ermächtigungen werden gebildet für begonnene, aber nicht abgeschlossene Maßnahmen, bzw. für noch ausstehende Abschlussrechnungen. Besonders bei größeren (Bau-) Maßnahmen oder auch Einzelanfertigung bzw. nicht gängigen Fahrzeugen (Feuerwehrfahrzeuge), die u. a. strengen Auflagen unterliegen für die Ausschreibungen, Fördermitteln oder aus nicht vorhersehbaren Gründen, wie Archäologische Funde oder Denkmalschutz, kommt es regelmäßig vor, dass diese nicht binnen eines Haushaltsjahres begonnen und abgeschlossen werden. Bis einschließlich dem Jahresabschluss 2020 sind die Übertragungen der Ermächtigungen noch in mündlicher Form vorgenommen worden. Das RPA hatte seinerzeit zu Recht bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 gerügt, dass die Dokumentation, insbesondere der Begründungen durch die Fachämter fehlen, die eine Übertragung der Ermächtigung erforderlich machen. Hierzu wurde ein einheitliches Formular entwickelt und ist ab dem Jahresabschluss 2021 zum Einsatz gekommen.

Bei der Durchsicht und Überprüfung der Übertragungen von Ermächtigungen von dem Abschlussjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018, sind diese zum Teil, wahrscheinlich aufgrund der fehlenden Dokumentation bzw. Anträge der Fachämter, nicht korrekt übertragen worden. Wie bereits erwähnt, erfolgt erstmalig die schriftliche Einforderung bei den Fachämtern mit dem Abschlussjahr 2021, sodass die Ermächtigungsübertragungen seitens des Rechnungsprüfungsamtes zu Recht zu rügen sind.

6 Überplan- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 105 (1) KVG nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Die Zustimmung und die Zuständigkeit ergibt sich aus der Haushaltssatzung.

Eine Zusammenstellung der im Abschlussjahr 2017 erfolgten Überplanmäßigen- und außerplanmäßigen Ausgaben sind den Unterlagen beigefügt.

Bei der Durchsicht der Unterlagen, ist das Fehlen einer überplanmäßigen Ausgabe aufgefallen. Es handelt sich hierbei um die durch den Ersatzneubau der Ohrebrücke. Die Ausgabe war unabweisbar und die Deckung konnte aufgrund der Zahlung der Fördermittel gedeckt werden (Maßnahme und Unterlagen befinden sich bei den Anlagen im Bau).

7 Haushaltskonsolidierungskonzept

Gemäß § 98 KVG ist die Haushaltsführung der Kommunen sparsam und wirtschaftlich zu führen, sodass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist. Der Haushalt ist gem. § 98 (3) KVG ausgeglichen, wenn zum einen die Erträge mindestens die Aufwendungen erreichen bzw. wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen gedeckt werden kann und zum anderen, wenn das Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit ausreichen, um die Tilgungen von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen zu decken. Dies gilt auch, wenn der Fehlbetrag durch Liquiditätsreserven gedeckt werden kann.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 ist man seinerzeit von einem Defizit in Höhe von 206.300 € ausgegangen. Auch wenn dieser nur vorläufig ist, besteht gemäß § 100 Absatz 3 Satz 1 KVG LSA die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Ziel dessen ist die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune wiederzuerlangen.

Tatsächlich ist das zu erwartende Defizit 2017 damit auch deutlich geringer, als noch in der Planung erwartet. Mitunter werden die Maßnahmen seit der Aufstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 einen Betrag geleistet haben. Das Haushaltskonsolidierungskonzept wurde auch im Haushaltsjahr 2017 fortgeschrieben, auch wenn mit der Zeit die Möglichkeiten allmählich ausgeschöpft sind.

8 Nachtragshaushalt

Ein Nachtragshaushalt wurde für das Haushaltsjahr 2017 nicht aufgestellt.

9 Abschreibungen/ Sonderposten

	(geschätzt) Ansatz	Ergebnis	Differenz
Abschreibungen Kto. 57..	1.234.400,00 €	1.516.985,54 €	+ 282.985,54 €
Sonderposten Kto. 453..	831.200,00 €	1.254.981,65 €	+ 423.781,65 €
Belastungen	402.800,00 €	262.003,89 €	- 140.796,11 €

Die Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen sind in der Haushaltsplanung 2017 vorsichtig geschätzt aufgrund der seinerzeit fehlenden Abschlüsse. Die tatsächlichen Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen sind jeweils höher.

10 Jahresabschlussanalyse

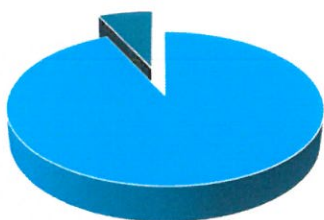
Die Jahresabschlussanalyse ist ein wichtiger Baustein des Jahresabschlusses und soll so unter anderem aussagekräftige Informationen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune liefern.

10.1. Vermögens- und Schuldenlage

Im Anhang sind die einzelnen Positionen und deren Veränderung bereits aufgeführt. Nachfolgend werden die Entwicklungen abgebildet.

Aktiva		01.01.2017	31.12.2017	Differenz
1.	Anlagevermögen	49.080.166,03 €	49.172.020,43 €	91.854,40 €
2.	Umlaufvermögen	2.393.755,53 €	3.619.743,08 €	1.225.987,55 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	29.437,29 €	24.377,54 €	-5.059,75 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		51.503.358,85 €	52.816.141,05 €	+1.312.782,20 €

Aktiva 2017



- Anlagevermögen 49.172.020 €
- Umlaufvermögen 3.619.743 €
- Aktive Rechnungsabgrenzung 24.378 €
- Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 €

Bildliche Darstellung der Zusammensetzung

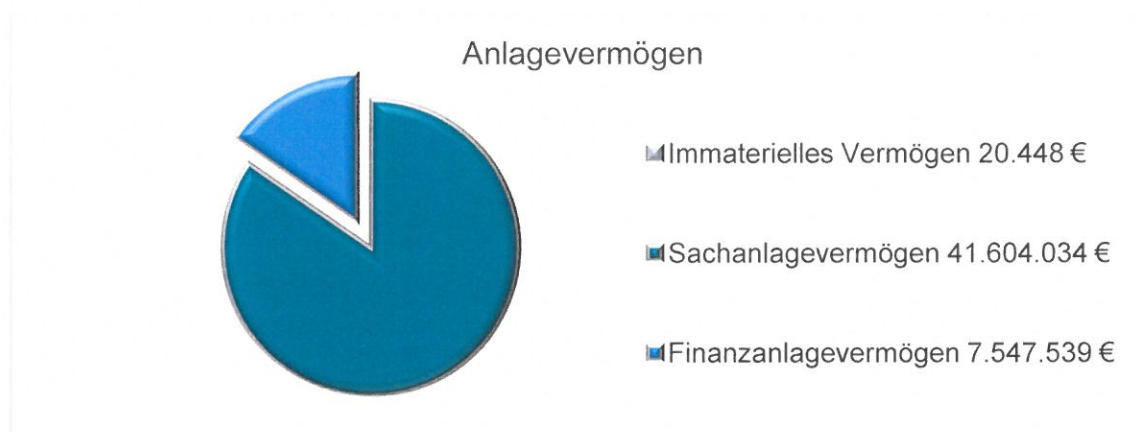
10.1.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen reduziert sich jährlich durch die Abschreibungen oder aber durch Veräußerung von nicht mehr kommunal genutzten Vermögen. Instandhaltungsmaßnahmen erhöhen den Wert dabei nicht und dienen zur Werterhaltung. In Ausnahmefällen können investive Maßnahmen auch Wertsteigernd sein, wenn eine wesentliche Verbesserung und/ oder Erweiterung dadurch erreicht wird. Ansonsten ist das Anlagevermögen hinsichtlich der Liquidierung sehr eingeschränkt. Das Anlagevermögen ist und bleibt die bilanziell stärkste Position der kommunalen Vermögensrechnung und füllt damit im Abschlussjahr 2017 insgesamt 93,1 % der Bilanzsumme aus. Zum Anlagevermögen zählen die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen. Der überwiegende Teil wird vom Sachanlagevermögen, insbesondere von den bebauten Grundstücken und dem Infrastrukturvermögen abgebildet. Im Abschlussjahr 2017 hat sich das Anlagevermögen dennoch erhöht, unter Berücksichtigung von den Abschreibungen.

	01.01.2017	Differenz	31.12.2017	Anteil in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	35.945,02 €	-15.496,76	20.448,26 €	0,04
Sachanlagevermögen	41.496.682,44 €	107.351,16 €	41.604.033,60 €	84,61
Finanzanlagevermögen	7.547.538,57 €	0,00 €	7.547.538,57 €	15,35
	49.080.166,03 €	91.854,40 €	49.172.020,43 €	100 %

Entwicklung des Anlagevermögens

Wie eingangs erwähnt, umfasst das Anlagevermögen 2017 insgesamt 93,1 % der Bilanzsumme und hat sich um 2,2 % gegenüber dem Vorjahr (95,3 %) verringert. Die Zusammensetzung des Anlagevermögens ergibt sich aus:



Entwicklung des Sachanlagevermögens

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 107.351,16 €. Dieser Erhöhung stehen im Haushaltsjahr 2017 die Abschreibungen in Höhe von 1.480.160,42 € und die Zugangswerte in Höhe von 1.587.511,58 € gegenüber, welche sich zum größten Anteil aus den aktivierten Anlagen im Bau in Höhe von 1.061.479,35,97 € begründen. Das Sachanlagevermögen ist zum Stichtag zu 34,6 % abgeschrieben und die stichtagsbezogene Abschreibungsquote beträgt 3,6 %.



Entwicklung von Bebauten Grundstücken und Grundstücksgleichen Rechten

	01.01.2017	Zu-/ Abgänge	Abschreibungen	31.12.2017
	19.150.711,58 €	-22.970,00 €	- 456.949,97 €	18.682.809,08 €
1.	<i>Grundstücke</i> 2.209.149,76 €	-6.854,00 €	-	2.209.149,76 €
2.	<i>Gebäude/Aufbauten</i> 16.803.711,09 €	-16.116,00 €	- 456.949,97 €	16.803.711,09 €
3.	<i>Erbbaurechte</i> 137.850,73 €	0,00 €	0,00 €	137.850,73 €

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte bilden den größten Anteil am Sachanlagevermögen ab. Darin enthalten sind bebaute Grundstücke, die keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen. Die Wertveränderungen im Abschlussjahr 2017 ergeben sich durch Veräußerungen von nicht mehr kommunal genutzten Grundstücken. Der Anlagenabnutzungsgrad der Gebäude und Aufbauten betrug zum Stichtag 29,2 % (VJ 27,2 %), d. h. die Gebäude und Aufbauten sind zu 29,2 % abgeschrieben und die verbleibenden Restbuchwerte betragen insgesamt 70,8 %.

Entwicklung des Infrastrukturvermögens

Infrastrukturvermögen insgesamt:

Der Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Anlagevermögen beträgt zum 31.12.20217 insgesamt 34,1 % (VJ 34,9 %) und der Anteil des Infrastrukturvermögens bezogen auf das Sachanlagevermögen beträgt 40,32 % (VJ 41,3 %). Die durchschnittliche Nutzungsdauer des Infrastrukturvermögens beträgt 20 Jahre (VJ 21 Jahre).

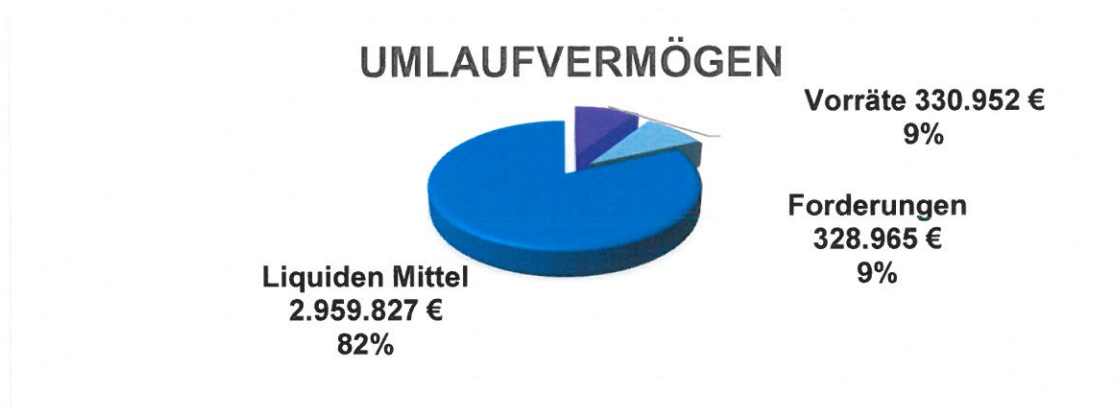
Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens:

Der Anlagenabnutzungsgrad der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens beträgt zum Stichtag 44,8 % (VJ 42,6 %) und die durchschnittliche Nutzungsdauer der baulichen Anlagen liegt bei 20 Jahren (VJ 21 Jahre). Die durchschnittliche Nutzungsdauer der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens beträgt 19 Jahre (VJ 20 Jahre). Der Restbuchwert der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens beträgt zum 31.12.2017 noch 55,9 % (VJ 58,1%). Damit sind 44,1 % abgeschrieben.

10.1.2. Umlaufvermögen

	01.01.2017	Differenz	31.12.2017	Anteil in %
Vorräte	329.805,81 €	1.146,00 €	330.951,81 €	9,14
Forderungen	240.847,68 €	88.116,99 €	328.964,67 €	9,09
Liquide Mittel	1.823.102,04 €	1.136.724,56 €	2.959.826,60 €	81,77
	2.393.755,53 €	+1.225.987,55 €	3.619.743,08 €	100

Entwicklung des Umlaufvermögens



Das Umlaufvermögen ist schneller liquidierbar als das Anlagevermögen. Betrachtet man den Anteil des Umlaufvermögens einschließlich den aktiven Rechnungsabgrenzungen, so betrug dieser zum Stichtag 6,9 % (VJ 4,7 %) und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Davon fallen allerdings allein 5,6 % auf die liquiden Mittel.

Entwicklung der Vorräte

Unter den Vorräten werden die zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke (Grundstücke in Entwicklung) aufgeführt. Im Abschlussjahr 2017 sind in der bilanzierten Summe insgesamt 220.787 € für Gewerbeflächen und 110.165 € an Bauerwartungsland enthalten. Durch den Verkauf und Kauf von Gewerbeflächen hat sich im Abschlussjahr eine minimale Veränderung in Höhe von 1.146 € ergeben.

Entwicklung der Forderungen

	01.01.2017	Differenz	31.12.2017	Anteil in %
Öffentlich-rechtliche Forderungen	215.305,71 €	+79.950,10 €	295.255,81 €	89,75
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	25.541,97 €	+8.166,89 €	33.708,86 €	10,25
	240.847,67	+88.116,99 €	328.964,67 €	100

Die Entwicklung insgesamt, insbesondere nach Verstreichen der Zahlungsfrist, hängt u. a. von der Zahlungsmoral der Zahlungsschuldner und die ggf. erfolgreiche Zwangsbeitreibung ab. Diese Größe ist kaum beeinflussbar. Die Forderungen werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft und angepasst gemäß Dienstanweisung.

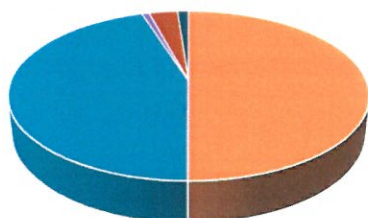
Entwicklung der Liquiden Mittel

		31.12.2016	Differenz	31.12.2017	Anteil in %
2.4.1.	Sichteinlagen Banken	1.610.825,79 €	+1.137.006,17 €	2.747.831,96 €	92,84
2.4.2.	Sonstige Einlagen	210.207,61 €	0,00 €	210.207,61 €	7,10
2.4.3.	Bargeld	2.068,64 €	-281,61 €	1.787,03 €	0,06
		1.823.102,04 €	+1.136.724,56 €	2.959.826,60 €	100

Die Liquiden Mittel haben sich in den letzten beiden Vorjahren reduziert. Im Abschlussjahr 2017 konnte die Liquiditätslage jedoch vorerst wieder gefestigt werden. Eine regelmäßige Prüfung der Liquiden Mittel ist weiter zwingend erforderlich unter Berücksichtigung des Aspektes, dass die Banken zwischenzeitlich Verwarentgelte für Barvermögen einfordern.

Passiva	01.01.2017	31.12.2017	Differenz
Eigenkapital	24.851.818,47 €	26.436.920,41 €	1.585.101,94 €
Sonderposten	23.417.365,73 €	23.761.386,82 €	344.021,09 €
Rückstellungen	770.057,03 €	401.210,24 €	-368.846,79 €
Verbindlichkeiten	1.982.959,61 €	1.615.599,27 €	-367.360,34 €
Passive Rechnungsabgrenzung	481.158,01 €	601.024,31 €	119.866,30 €
	51.503.358,85 €	52.816.141,05 €	+1.312.782,20 €

Passiva 2017



- Eigenkapital 26.436.920 €
- Sonderposten 23.761.387 €
- Rückstellungen 401.210 €
- Verbindlichkeiten 1.615.599 €
- Passive Rechnungsabgrenzung 601.024 €

10.1.3. Eigenkapital

	01.01.2017	31.12.2017
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Auflösung Rückstellung Jahnhalle)	24.467.045,49 €	24.826.045,49 € (+350.000 €)
Rücklage aus Überschüssen ordentliches Ergebnis	219.001,86 €	219.001,86 €
Rücklage aus Überschüssen außerord. Ergebnis	156.771,12 €	156.771,12 €
Jahresergebnis 2017		+1.235.101,94 €
	24.851.818,47 €	26.436.920,41 € (+ 1.585.102,01 €)

Am Eigenkapital ist erkennbar, ob die Kommune nachhaltig gewirtschaftet oder ob sie von der Substanz aus den Vorjahren gelebt hat. Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 % erhöht. Ausschlaggebend sind zum einen das positive Jahresergebnis, aber auch die gegen die Rücklage der Eröffnungsbilanz aufgelöste Rückstellung für die Jahnhalle.

10.1.4. Sonderposten

	01.01.2017	31.12.2017
Sonderposten aus Zuwendungen	20.074.761,07 €	19.400.616,70 €
Sonderposten aus Beiträgen	2.379.941,96 €	2.267.140,29 €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
Sonderposten aus Anzahlungen	66.234,48 €	1.150.332,20 €
Sonstige Sonderposten	896.428,22 €	943.297,63 €
	23.417.365,73 €	23.761.386,82 €
		+344.021,09 €

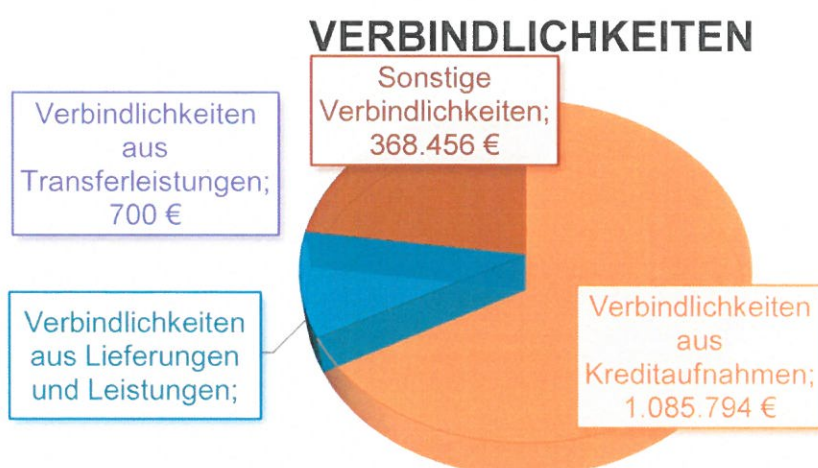
Die Sonderposten sind eine wichtige Finanzierungsposition als Zuwendungen Dritter, insbesondere bei größeren Investitionen teils nicht mehr wegzudenken. Unabhängig von der vorhandenen Liquidität, um eine Investition tätigen zu können, beeinflussen sie die (Abschreibungs-) Aufwendungen langfristig. So werden diese den finanzierten Vermögensgegenstand zugeordnet und reduzieren sich im gleichen Maße, wie die Abschreibungen (entsprechend der festgelegten Nutzungsdauer). Die verbleibende Differenz aus den Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen ergibt dann die tatsächliche (Abschreibungs-) Belastung. Bei Investitionen versucht die Stadt Wolmirstedt diese möglichst mit Hilfe von Fördermittelprogrammen umzusetzen. Da die Fördermittelprogramme selten so kommen, wie benötigt, erfordert dies eine genaue Investitionsplanung. Dies kann daher dazu führen, dass Maßnahmen getauscht werden müssen. Im Abschlussjahr 2017 standen den Abschreibungen, bezogen auf das gesamte Anlagevermögen, in Höhe von 1.495.847,18 € die Sonderpostenaufösungen von insgesamt 1.068.166,59 € gegenüber. Damit betrug die tatsächliche Abschreibungsbelastung des Anlagevermögens insgesamt 427.680,59 € (28,6 %).



10.1.5. Verbindlichkeiten

	01.01.2017	Differenz	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (gezahlte Zinsen 2017 - 61211551700)	1.401.641,54 €	-315.847,79 €	1.085.793,75 € (19.771,19 €)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.800,80 €	+84.848,83 €	160.649,63 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	132.886,00 €	-132.186,00 €	700,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	372.631,27 €	-4.175,38 €	368.455,89 €
	1.982.959,61 €	-367.360,34 €	1.615.599,27 €

Die Verbindlichkeiten sind fester Bestandteil des Fremdkapitals neben den Rückstellungen, mit Ausnahme den Aufwandsrückstellungen (unterlassene Instandhaltung). Im Abschlussjahr 2017 sollte ein Kredit der Sparkasse umgeschuldet werden (Objekt 00000007 – Anhang, S. 51). Die Zinsbindung war bis 31.12.2017 festgeschrieben und die Kreditfinanzierung (Umschuldung) wurde ausgeschrieben. Im Resultat und nach Verhandlungen mit der Sparkasse, folgte eine Anschlussfinanzierung. Es wurden keine neuen Kredite aufgenommen und auch keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen. Hinsichtlich der Kreditverbindlichkeiten wurden insgesamt 315.847,79 € im Abschlussjahr 2017 getilgt, das entspricht eine Reduzierung von 22,5 % zum Anfangsbestand 2017. Hinzukommen noch die darauf angefallenen Zinskosten in Höhe von 19.771,19 €.



Weitere Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

Anlagenquote AQ (Anlagenintensität AI)

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
= 90,60%	= 92,04 %	= 95,30 %	= 93,1 %				

Die Anlagenquote zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen auf. Da sich das Anlagevermögen weniger schnell liquidieren lässt, spricht man vom langfristig gebundenen Kapital. Langfristiges Kapital verursacht hohe Abschreibungen (mit Ausnahme von Grundstücken) und sind kostenintensiv in Unterhaltung und der Werterhaltung (bspw. kostenintensive Maßnahmen zur Gebäude-, Straßeninstandhaltung).

Die Anlagenintensität ist das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen zum Gesamtvermögen und beträgt im Abschlussjahr 2017 insgesamt 93,1 % (VJ 95,3 % / - 2,2 %). Im Wesentlichen setzt sie sich jedoch aus Teilen des Sachanlagevermögens mit 78,77 % zusammen. Wobei allein die bebauten Grundstücke mit 35,37 % und das Infrastrukturvermögen 31,76 % an Werten einnehmen.

Anlagendeckungsgrad I/ Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad I beträgt im Abschlussjahr 53,8 % (VJ 50,6 %/ + 3,2 %). Damit ist das langfristig gebundene Kapital zu 53,8 % durch Eigenkapital gedeckt. Unter Einbeziehung der Sonderposten und dem langfristigen Fremdkapital, liegt ein Anlagendeckungsgrad II von 104,6 % (VJ 101,4% / 3,2 %) vor. Damit ist das langfristig gebundene Anlagevermögen durch das Eigenkapital, den Sonderposten und dem langfristigen Fremdkapital gedeckt.

Anlagendeckungsgrad II							
31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
= 90,60%	= 92,04 %	= 95,30 %	= 93,1 %				

Barliquidität (Liquiditätsgrad I)

Die Barliquidität stellt die liquiden Mittel dem kurzfristigen Fremdkapital gegenüber. Die Barliquidität hat sich im Vergleich zu den Vorjahren wieder erhöht. Demnach reichen die liquiden Mittel aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten fünffach zu decken.

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
= 4,6%	= 4,0 %	= 3,1 %	= 5,6 %				

Wie bereits erwähnt, ist eine präzisere Liquiditätsplanung mittlerweile von großer Bedeutung in Anbetracht dessen, dass Banken für hohe Bankbestände Verwarentgelte fordern und damit zusätzlichen Aufwendungen verursachen.

Eigenkapitalquoten I + II

Die Eigenkapitalquote gibt den Grad der finanziellen Unabhängigkeit zum Stichtag 31.12.2017 an.

Eigenkapitalquote I (EKQ I)							
31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
= 46,86 %	= 48,55 %	= 49,96 %	= 50,05 %				

Die Eigenkapitalquote I ist eine vertikale Kennzahl und setzt das Eigenkapital mit dem bilanzanalytischen Gesamtkapital ins Verhältnis. Die Stadt Wolmirstedt weist zum 31.12.2017 eine Eigenkapitalquote in Höhe von 50,05 % auf, welches sich leicht erhöht hat. Die Erhöhung ergibt sich daraus, weil der Anstieg des Eigenkapitals höher ist, als der Anstieg des bilanzanalytischen Gesamtkapitals und damit hat sich die finanzielle Unabhängigkeit erhöht, wenn auch nur minimal. Betrachtet man nun die EKQ I der zurückliegenden Jahre, hat sich diese Kennzahl insgesamt seit dem ersten Jahresabschluss um 3,1 % erhöht. Bei der Eigenkapitalquote I ist zunächst allerdings nur das Eigenkapital einbezogen worden. Unter Berücksichtigung der Sonderposten, die als nicht zurückzahlende Finanzierung auch eine Eigenkapitalstellung hat, lässt sich die Eigenkapitalquote II herleiten.

Eigenkapitalquote II (EKQ II)							
31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
= 91,90%	= 93,41 %	= 93,72 %	= 95,04 %				

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt die Mittelherkunft zur Finanzierung des Gesamtvermögens aus fremden Mitteln an und hat sich im Vergleich zum Vorjahr 3,8 % (VJ 5,3 % / - 1,5 %) erneut verringert. Der Anteil Die Liquiditätsbelastungen für die Tilgungen von Krediten und Zinsen betrugen 2017 insgesamt 335.618,98 €, davon sind 19.771,19 € Zinsen. Zum 31.12.2017 beträgt die verbleibende Restschuld insgesamt noch 1.085.793,75 €, das entspricht ein Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 2,05 %.

Fremdkapitalquote (FKQ)							
31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
= 8,09%	= 6,59 %	= 5,35 %	= 3,82 %				

Je geringer die Fremdkapitalquote ist, umso besser ist die Kapitalausstattung der Kommune. Betrachtet man die Entwicklung, wird deutlich, dass sich der Fremdkapitalanteil jedes Jahr verringert hat. Das ist mitunter darauf zurückzuführen, dass keine weiteren Kredite aufgenommen wurden und eine kontinuierliche Tilgung der Gesamtkreditverpflichtungen angestrebt ist.

10.2. Ertrags- und Aufwandslage

Ergebnisrechnung § 2 KomHVO

Die Ergebnisrechnung 2017 weist im Plan-Ist-Vergleich, unter Einbeziehung des außerordentlichen positiven Ergebnisses, ein positives Ergebnis aus in Höhe von 1.235.101,94 € aus. Der Haushaltsplan 2017 prognostizierte ein Defizit in Höhe von - 206.300 €. (Differenz: + 1.028.801,94 €).

10.2.1. Erträge

Ertragsart		€		Abweichungen	
		Plan	Ergebnis	€	%
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	7.609.000	7.456.066	-152.934	- 2,0
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.537.787	3.188.570	650.783	25,6
3.	sonstige Transfererträge	822.800	0	- 822.800	- 100
4.	öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	817.100	697.447	-119.653	-14,6
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.172.100	1.195.032	22.932	1,9
6.	sonstige ordentliche Erträge	1.538.900	1.825.854	286.954	18,6
7.	Finanzerträge	387.500	346.768	40.732	10,5
8.	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0	0
		14.885.187	14.709.736	-175.451	-1,18

Bei den Erträgen ergaben sich zum Stichtag 31.12.2017 insgesamt betrachtet nur minimale Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich. Die ordentlichen Erträge wie auch die außerordentlichen Erträge reichten im Abschlussjahr 2017 aus, um die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen zu decken.

In der Ergebnisrechnung selbst ergeben sich erheblich Abweichungen bei einzelnen Positionen, wie bei den Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+ 650.783 €) und den sonstigen Transfererträgen (- 822.800 €) und den sonstigen Erträgen (+ 286.954 €).

Die Mehreinnahmen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von insgesamt 650.783 € werden zum einen durch Zuweisungen vom Land in Höhe von 360.227 € für städtebauliche Maßnahmen und zum anderen durch eine zusätzliche Zuweisung zur Förderung und Betreuung von Kindertagesstätten für Kinder unter 3 Jahren vom Landkreises Börde in Höhe von 117.671 € getragen.

Die sonstigen Transfererträge weisen die Zuweisungen für das Sanierungsgebiet aus. In der Haushaltsplanung werden dazu die MKFZ-Pläne herangezogen (Maßnahmen – Kosten – Finanzierung – Zeit – Plan). Werden die Mittel nicht, wie in der Haushaltsplanung angemeldet, verwendet, so werden sie entsprechend abgegrenzt. Damit kommt es zur Abweichung in Höhe von **-822.800 €**.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ergeben sich die Abweichungen in Höhe von 286.954 € aus den ordentlichen Erträgen aus Buchgewinnen (< 50.000 € gem. Dienstanweisung) in Höhe von 98.749 €, aber auch durch die tatsächlichen Erträge aus der Sonderpostenauflösung, die in der Haushaltsaufstellung seinerzeit noch pauschal berücksichtigt waren. Die Auflösung der Rückstellung Jahnhalle erfolgte ertragsneutral gegen die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz.

10.2.2. Aufwendungen

Aufwandsart		€		Abweichungen	
		Plan	Ergebnis	€	%
1.	Personalaufwendungen	4.239.700	4.184.546	-55.154	- 1,3
2.	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
3.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.236.100	3.338.354	-897.733	- 21,2
4.	Transferaufwendungen	4.504.700	3.933.538	- 571.162	- 12,7
5.	sonstige ordentliche Aufwendungen	791.576	617.693	-173.883	- 22,0
6.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	105.024	91.211	- 13.813	- 13,2
7.	bilanzielle Abschreibungen	1.234.400	1.516.986	282.586	22,9
		15.111.487	13.682.329	-1.429.158	-9,5

Die tatsächlichen Aufwendungen sind deutlich geringer als noch in der Haushaltsplanung angenommen. Insbesondere im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Transferaufwendungen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen die höchsten Abweichungen in Höhe von insgesamt **897.733 €** vor. Zu diesen Aufwendungen zählen (529100) die Platzkosten (KiföG) mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 1.510.000 €. Tatsächlich betrugen die geleisteten Zahlungen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 1.178.773 € (-331.227 €). Das KiföG befand sich im Umbruch, sodass unter anderem der Betreuungsschlüssel geändert wurde und mit einer deutlichen Kostensteigerung zu rechnen war. Weitere größere Abweichungen haben sich auch bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (521100) und den Bewirtschaftungskosten von Grundstücken und baulichen Anlagen (524100) ergeben. Unter den Konten 521100 werden auch Maßnahmen erfasst, die nicht investiv, sondern konsumtiv sind (Instandhaltungsmaßnahmen). Insgesamt ergaben sich auch unter dem Konto eine Differenz in Höhe von -194.807 €. Ein weiteres Konto 524100 zur Unterhaltung und Bewirtschaftung weicht generell ab, da die Unterhaltungskosten u. a. vom Zustand der jeweiligen Objekte abhängen (Straßenkörper, Gebäude), die aufgrund von Frost, Hitze, Sturm, Havarien oder Vandalismus in ihrer Höhe nur schwer planbar sind. Unter den Bewirtschaftungskosten fallen auch Verbrauchskosten, die ebenfalls nicht beeinflussbaren Faktoren unterliegen, wie lange oder kurze Winterperioden, Nutzungsauslastungen, Kostensteigerungen bei Material, Lohnkosten und sonstigen Leistungen, die durch Firmen ausgeführt werden. Im Haushaltsjahr 2017 waren insgesamt 1.055.000 € veranschlagt. Die tatsächlichen 907.843 €, daraus ergibt sich eine Differenz in Höhe von -147.157 €.

Ein weiterer Aspekt, der nicht unberücksichtigt sein darf, ist die Tatsache, dass über einen Zeitraum von 8 Monaten eine Hochbaustelle nicht besetzt war, der sich neben den Havarien um die veranschlagten Instandhaltungsmaßnahmen kümmert.

Die Differenz bei den Transferaufwendungen von insgesamt **-571.162 €** ergeben sich zum größten Teil aus dem Sanierungsbereich. Hier werden die Maßnahmen entsprechend den Fördermittelanträge geplant. Wie die Fördermittel schlussendlich kommen bzw. wie die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen erfolgt, hängt ein Stückweit auch von den vorhandenen Kapazitäten beim Personal und Dritten (Firmen) ab. Die Differenz bei der Gewerbesteuerumlage hingegen ist mit 42.032 € minimal.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3, 4, Abs. 3 KomHVO handelt es sich um Erträge und Aufwendungen, die sich auf Ergebnisse beziehen, die außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune anfallen. Dies sind also Vorgänge, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Kommune verursacht wurden, allerdings für den normalen Ablauf unüblich sind. Um die tatsächliche Ertragslage dazustellen, sind diese Ereignisse von den gängigen Verwaltungstätigkeiten zu trennen. Ungewöhnlich sind demnach Vorgänge, die selten und von Bedeutung sind.

In der Haushaltsplanung zu 2017 wurden keine Planansätze vorgenommen. Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich zum einen um Fördermittelabrufe im Rahmen der Schadensbeseitigung des Hochwassers 2013 (Produkt 12811 – Katastrophenschutz) in Höhe von 417.660,01 € und zum anderen um Buchgewinne, die gemäß Dienstanweisung über 50.000 € als außerordentlich gelten, in Höhe von insgesamt 137.610 €. Den außerordentlichen Erträgen zu den Hochwasserbeseitigung stehen die außerordentlichen Aufwendungen zu den Hochwasserschadensbeseitigung in Höhe von 347.575,13 € gegenüber.

Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

In der Haushaltsplanung werden die zu erwartenden Erträge und Aufwendungen weitgehend geschätzt, mit wenigen Ausnahmen. In der Gesamtbetrachtung 2017 weicht der Plan-Ist-Wert bei den Erträgen nur minimal ab (1,2%), die Aufwendungen hingegen sind deutlich geringer als geplant anfallen und es ergibt sich eine höhere Abweichung (9,5 %).

Den größten Anteil der ordentlichen Erträge im Abschlussjahr 2017 ergeben sich aus den Steuern und ähnlichen Abgaben (50,7 %). Zu den ertragsreichen Steuern und ähnlichen Abgaben zählen zum einen die Anteile aus der Einkommensteuer (54,4 %) und die Gewerbesteuer (24,1 %). Weitere Erträge ergeben sich aus den Zuwendungen und Umlagen, d. h. den Zuwendungen Dritter (bspw. den Schlüsselzuweisungen). Auch wenn die Erträge von der Höhe her nicht unerheblich sind, ergibt sich in der Gesamtbetrachtung eine Zuwendungsquote in Höhe von 21,6 % (VJ 15,3 %). Die Differenz stellt den Teil dar, den die Stadt Wolmirstedt selbst erwirtschaftet, um sich zu finanzieren.

Im Aufwandsbereich dominieren drei größere Kostenblöcke. Der erste Kostenblock bildet die Personalkosten mit 4.184.546 € ab. Die Kommune als Dienstleister ist eine personalintensive Wirtschaftseinheit. Im Abschlussjahr 2017 waren 85,39 Stellen in der Kernverwaltung und den nachgeordneten Einrichtungen besetzt. Die Personal-Aufwandsquote betrug zum 31.12.2017 insgesamt 30,6 % (VJ 27,8 %). Die Sach- und Dienstleistungen mit einem Umfang von 3.338.354 € bilden den zweiten großen Aufwandsblock ab. Der Plan-Ist-Vergleich zeigt jedoch eine Reduzierung der Kosten in Höhe von 897.733 € auf. Zu den Abweichungen wurde bereits kurz ausgeführt. Die Sach-Aufwands-Quote betrug 24,4 % (VJ 24,3 %) zum 31.12.2017. Der dritte große Aufwandsblock wird von den Transferaufwendungen in Höhe von 3.933.538 € abgebildet. Der Plan-Ist-Vergleich weist auch hier eine Reduzierung in Höhe von 571.162 € auf. Die Transferaufwandsquote im Abschlussjahr 2017 betrug 28,7 %.

10.3. Finanzlage

Die Finanzrechnung erfasst alle Geschäftsvorfälle, die das Geldvermögen in der Bilanz verändern, d. h. woher die finanziellen Mittel stammen und wie sie verwendet wurden.

	fortgeschriebe- ner HA 2017	Jahresabschluss 2017	Plan/Ist Ver- gleich 2017
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	13.703.987,00 €	13.746.844,21 €	42.857,21 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	13.819.687,00 €	12.522.109,61 €	-1.297.577,39 €
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-115.700,00 €	1.224.734,60 €	1.340.434,60 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.439.185,97 €	1.768.680,73 €	329.494,76 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.528.652,22 €	1.509.133,63 €	-1.019.518,59 €
Saldo Investitionstätigkeit	-1.089.466,25 €	259.547,10 €	1.349.013,35 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-115.700,00 €	1.224.734,60 €	1.340.434,60 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.089.466,25 €	259.547,10 €	1.349.013,35 €
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	-1.205.166,25 €	1.484.281,70 €	2.689.447,95 €

Das positive Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt auf, dass die ordentlichen Einzahlungen ausreichen, um die Auszahlungen, u. a. auch die Schuldendienste und die Investitionsauszahlungen, zu decken.

	fortgeschriebe- ner HA 2017	Jahresabschluss 2017	Plan/ Ist Ver- gleich 2017
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kredi- ten	325.000,00 €	0,00 €	-325.000,00 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	641.000,00 €	315.847,79 €	-325.152,21 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-316.000,00 €	-315.847,79 €	152,21 €
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	--1.205.166,25 €	1.484.281,70 €	2.689.447,95 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-316.000,00 €	-315.847,79 €	152,21 €
Saldo Finanzfehlbetrag und Finanzie- rungstätigkeit	-1.521.166,25 €	1.168.433,91 €	2.689.600,16 €

Die im Haushaltsplan 2017 eingeplanten Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von je 325.000 € waren für die Umschuldung eines Kredites (S. 50 - 51 im Anhang / Finanzobjekt 00000007) vorgesehen. Dazu wurde bereits weiter oben ausgeführt.

Im Abschlussjahr haben sich die Kreditverbindlichkeiten von 1.401.641,54 €, um 315.847,79 €, auf 1.085.793,75 € reduziert. Die Zinsaufwendungen beliefen sich auf 19.771,19 €.

	Fortgeschriebener HA 2017	Jahresabschluss 2017
Anfangsbestand 01.01.	149.700,00 €	1.823.102,04 €
Einzahlungen fremder Finanzmittel	0,00 €	9.313.652,30 €
Auszahlung fremder Finanzmittel	-72.000,00 €	-9.345.361,65 €
Saldo fremder Finanzierungsmittel	-72.000,00 €	-31.709,35 €
Saldo der Finanzrechnung	-1.521.166,25 €	1.168.433,91 €
Bestand Finanzmittel 31.12.	-1.443.466,25	2.959.826,60 €

Die Einzahlungen fremder Finanzmittel reichten nicht aus, um die Auszahlungen der fremden Finanzmittel zu decken. Bei dem fremden Finanzmittel handelt es sich allerdings um vorläufige (ungeklärte) Zahlungsvorgänge, bei denen eine direkte Zuordnung noch nicht erfolgt ist bzw. erfolgen konnte. Die Einzahlungen insgesamt reichten jedoch aus, um die Auszahlungen 2017 zudecken. Die Finanzmittel erhöhten sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr um 1.136.724,56 €. Damit kann von einer stabilen Liquidität gesprochen werden.

11. Risiken und Chancen der Stadt Wolmirstedt

Das Haushaltsjahr 2017 schließt die Stadt Wolmirstedt, entgegen den Erwartungen bei der Haushaltsplanaufstellung und den letzten beiden Defizitjahren, wieder mit einem positiven Ergebnis ab. Einen Beitrag dazu werden die gebündelten Maßnahmen aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept getragen haben, die im Abschlussjahr 2017 fortgeführt wurden. Dennoch werden diese Maßnahmen keine Defizite, wie sie in den Vorjahren vorlagen, kompensieren können.

Betrachtet man die Ertragslage, so weicht diese nur minimal von der Haushaltsplanung ab, unter Berücksichtigung von einzelnen Verschiebungen. Allerdings gibt es erhebliche Abweichungen bei den Aufwendungen, die tatsächlich um fast 9,5 % (1,43 Mio. €) geringer sind als der fortgeschriebene Planansatz. In Zeiten von Preis- und Lohnsteigerungen, die sich nahezu durch alle Bereiche ziehen, kann hier von Kostenersparnissen nicht ausgegangen werden. Schwer einschätzbar hingegen sind die Aufwendungen, die von Dritten gesteuert werden, wie die Kosten nach dem KiföG oder aber auch die Transferaufwendungen im Sanierungsbereich. Das Defizit im Baubereich lässt sich damit begründen, dass eine Hochbaustelle zwischen 2017 und 2018 über 8 Monaten nicht besetzt war und somit nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden konnten.

Wie auch schon in den Vorjahren aufgeführt, befindet sich die Stadt Wolmirstedt in einem (Alters-) Strukturwandel. Dies bedeutet im Einzelnen, dass Innerhalb von wenigen Jahren mehrere Kollegen fast

Wolmirstedt, den 19.04.2022



M. Cassuhn
Bürgermeisterin



M. Kohlrausch
Fachdienstleiter Finanzen



D. Denecke
SB Bilanzierung